

## Schulintegration bei der Lebenshilfe

Seit 2005 bietet die Lebenshilfe Kreis Viersen e.V. Schülerinnen und Schülern Begleitung und Unterstützung durch Integrationskräfte in Regel- und Förderschulen an.

Die Qualifikation der einzusetzenden Integrationskraft richtet sich nach den festgestellten Unterstützungsbedarfen und Erfordernissen des Schülers/der Schülerin.

Eingesetzt werden demnach

- Fachkräfte mit pädagogischer Ausbildung oder
- Hilfskräfte mit Berufs- und Lebenserfahrung, seltener
- medizinische Fachkräfte

Durch die Unterstützung einer Integrationskraft soll den Kindern und Jugendlichen eine Teilhabe am Unterricht erleichtert bzw. ermöglicht werden.

Die fachliche Kompetenz der Integrationskräfte ist uns dabei stets ein besonderes Anliegen. Regelmäßige externe und interne Fort- und Weiterbildungen sowie Fall- und Teambesprechungen, kollegiale und fachliche Beratung und Unterstützung bei Eltern- und Schulgesprächen sind selbstverständlich.



Die Koordinatorinnen der Schulintegration der Lebenshilfe Kreis Viersen e.V. beraten sowohl Eltern, als auch Lehrkräfte in allen Bereichen, die das Thema Schule und Behinderung, Antrag auf die Begleitung durch eine Integrationskraft und Inklusion betreffen.

Wir bieten folgende Unterstützung an:

- Beratung in allen Fragen, die die Teilhabe an Bildung betreffen (z.B. Schulwahl, Fördermöglichkeiten)
- Beratung bei Antragstellung für die Eingliederungshilfe
- Suche, Einstellung und Beauftragung einer geeigneten Integrationskraft
- Elterngesprächskreise

Als Elternverein bietet die Lebenshilfe Kreis Viersen e.V. eine Vielzahl von weiteren Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten an.

### Lebenshilfe Kreis Viersen e.V. Offene Hilfen – Schulintegration

Heimbachstraße 19a  
41747 Viersen

Telefon: 0 21 62 / 81 98 8-0  
Fax: 0 21 62 / 81 98 8-19  
Mail: [schulintegration@lebenshilfe-viersen.de](mailto:schulintegration@lebenshilfe-viersen.de)

Koordinatorinnen:  
Susanne Berns  
Barbara Ixfeld-Braun

© "Rudi-Design" mit freundlicher Genehmigung der  
Bundesvereinigung Lebenshilfe, Marburg



## Schulintegration an Regel- und Förderschulen



für Schülerinnen und Schüler  
mit seelischer, geistiger oder körperlicher  
Beeinträchtigung oder/und  
Verhaltensschwierigkeiten



## Schulintegration an Förderschulen

Eine Integrationskraft für ein Kind an einer Förderschule kann notwendig werden, wenn es auf Grund der Schwere der Behinderung dem Lehrpersonal, trotz besonderer personeller Ausstattung, nicht möglich ist, dieses Kind adäquat zu fördern.

An Förderschulen können sowohl Fach- als auch Hilfskräfte eingesetzt werden. Die Umsetzung der Förderziele findet in gemeinsamer Absprache zwischen dem Lehrpersonal der Schule und den Integrationskräften statt.

Aufgabe einer Integrationskraft an einer Förderschule ist es, die Einschränkungen und Schwierigkeiten des Schülers/der Schülerin zu erkennen und diese abzuwenden bzw. zu mindern.

Die Begleitung durch eine Integrationskraft an einer Förderschule findet überwiegend während des gesamten Schultages statt und betrifft alle inhaltlichen und strukturellen Begebenheiten, die zur Absolvierung des Schulalltages notwendig sind.

Ziel der Unterstützung ist die Ermöglichung einer gleichberechtigten Teilhabe des Schülers/der Schülerin am Unterricht.

## Schulintegration an Regelschulen

Schulintegration an Regelschulen benötigen vermehrt Schüler\*innen mit einer seelischen oder drohenden seelischen Behinderung. Das können Kinder mit Autismus-Spektrum-Störung, Verhaltensauffälligkeiten, ADHS und anderen Störungen des Sozialverhaltens sein.

Auch Kinder mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung, können einen Bedarf für die Unterstützung durch eine Integrationskraft entwickeln.

Ziel der Schulintegration ist es, das Kind bei der Bewältigung des Schulalltages zu unterstützen. Dabei ist es wichtig, dem Kind in der Unterstützung die notwendigen Ressourcen zur Selbsthilfe zu vermitteln, damit langfristig der Schulbesuch auch ohne die Unterstützung einer Integrationskraft möglich ist.

Die Unterstützungsbedarfe bei einem Kind, welches eine Integrationskraft benötigt, können sowohl in der Kommunikation, der Wahrnehmungs- und Informationsverarbeitung, im Verhalten als auch in der sozialen Interaktion liegen.

Während es die Aufgabe der Lehrkräfte ist, die Unterrichtsversorgung sicherzustellen, ist es Aufgabe der Integrationskraft dem begleiteten Kind Strukturhilfen für die schulische Alltagsbewältigung zu geben. Die Integrationskraft sollte als Unterstützung wahrgenommen und in den Unterrichtsalltag mit einbezogen werden.

Eine gute Vernetzung aller am Prozess Beteiligten ist notwendig (Schule, Integrationskraft, Elternhaus, therapeutische Angebote, Jugend- bzw. Sozialamt).

## Aufgaben einer Integrationskraft

Zu den Aufgaben einer Integrationskraft gehören:

- Unterstützung in lebenspraktischen Situationen (An- und Auskleiden, Unterstützung bei Mahlzeiten)
- Gefahreinschätzung
- Strukturierung eines gestaffelten Tagesablaufes
- Unterstützung bei der räumlichen und zeitlichen Orientierung
- Unterstützung bei der Entwicklung von Strategien zur Konfliktbewältigung
- Unterstützung und Anleitung bei der Verwendung von Unterrichtsmaterialien
- Unterstützung bei Konzentrations- und Aufmerksamkeitsproblemen
- Sprachrohr für das Kind sein
- Sprachrohr für Lehrkräfte und Mitschüler\*innen sein
- Unterstützung bei der Problembewältigung der Selbst- und Fremdeinschätzung

In regelmäßigen Abständen wird in Hilfeplangesprächen unter Beteiligung der Eltern, der Schule, des Kostenträgers, Trägern therapeutischer Angebote, der Integrationskraft, und einer Koordinatorin der Schulintegration die Entwicklung der Hilfe überprüft. Hier geht es darum, Fort- oder Rückschritte festzustellen und den weiteren Unterstützungsbedarf festzulegen.

Die Integrationskraft versteht sich als Bindeglied zwischen Lehrkraft und dem begleiteten Schüler/der begleiteten Schülerin. Gegenseitige Akzeptanz und Toleranz sind die Grundvoraussetzungen für eine gelungene Inklusion.

